

Kundeninfo 2020-2

Annahme von Asbestzement (Platten und Bruch) auf der Zentraldeponie Cröbern



Asbesthaltige Abfälle dürfen aus umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Gründen nur angeliefert werden, wenn sie entsprechend TRGS 519 sicher und staubdicht verpackt sind, so dass beim Entladen und beim Einbau der Abfälle keine Asbestfasern freigesetzt werden (siehe auch LAGA-Merkblatt M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“).

Das Abkippen asbesthaltiger Abfälle ist grundsätzlich nicht erlaubt!

Die Annahme von **Asbestzementabfällen in Form von Asbestzementplatten bzw. -bruch** erfolgt auf der ZDC ausschließlich

- **in dafür zugelassenen, staubdichten Big-Bags (max. 2 m³) auf Palette bzw.**
- **im Paket staubdicht mit mehreren Lagen Stretch-Folie umwickelt auf Palette.**

Anstelle der Paletten können Zwischenlagehölzer (mind. 8 cm) verwendet werden.

Die Anlieferung in Container-Bags/Inlinern ist nicht möglich.

Die Pakete/Big-Bags dürfen bei Anlieferung **weder offen noch beschädigt** sein.

Beachten Sie folgende Hinweise zur ordnungsgemäßen und sicheren Entladung:

LKW mit Plane/Spiegel-Auflieger (Trailer) oder Pritsche

Die Pakete/Big-Bags müssen auf Paletten bzw. auf Zwischenlagehölzern (mind. 8 cm) gelagert werden. Die Fahrzeuge müssen so beladen werden, dass die Entladung mit einem Radlader mit Gabel oder einem Gabelstapler ohne Laderampe möglich ist. Austauschpaletten stehen nicht zur Verfügung.

Die Anlieferung im Absetz-, Abrollcontainer oder Schubbodenfahrzeug und andere als oben Genannte ist nicht möglich!

Für das sichere Aufstellen der Fahrzeuge zum Entladen sind die Fahrer verantwortlich. Der Fahrer hat beim Verlassen des Fahrzeuges seine persönliche Schutzausrüstung und eine FFP3-Atemschutzmaske zu tragen.

Wir behalten uns vor, Anlieferungen, die nicht den Annahme- und Lieferbedingungen entsprechen, zurückzuweisen bzw. den zusätzlichen Aufwand bei der Entladung unsachgemäß verpackter Anlieferungen in Rechnung zu stellen.

Hinweis: Diese Information ersetzt keine Rechtsberatung. Unser Anliegen ist es, unsere jahrelange Erfahrung an unsere Kunden für eine sichere Entsorgung weiterzugeben. Weitergabe oder Vervielfältigung dieser Kundeninformation bedarf der Zustimmung der WEV.

erstellt: A

Stand: 30.04.2020

Seite 1/1